



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 04/19

Donnerstag, 21. März 2019, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Vorsitz

Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

Protokoll

Karin Meury (KM) Gemeindeschreiberin

Anwesende

Michel Hänggi (MH) Gemeinderat
Peter Jeger (PJ) Gemeinderat
Marianne Kamber (MK) Gemeinderätin
Pius Spaar (PS) Gemeinderat
Friedrich Wüthrich (FW) Gemeinderat

Traktanden öffentlicher Teil

1. Begrüssung
2. Genehmigung Protokolle
 - Nr. 03/19 A der GR-Sitzung vom 21.02.2019
 - Nr. 03/19 B der GR-Sitzung vom 21.03.2019
3. Festsetzung Termin und Fristen für Ersatzwahl RPK-Mitglied
4. Beratung und Beschluss: Anschaffung Schneefräse Friedhof
5. Beratung und Beschluss: Antrag Stellvertretungsregelung Hirt
6. Beratung und Beschluss: Aufnahme Budgetposten in Höhe von CHF 9'750.00 für Leichtathletik Zentrum Thierstein
7. Beratung und Beschluss: Antrag Erteilung Mandat zum Projekt Schulträger an Vorstand Kreisschule Gilgenberg
8. Beratung und Beschluss: Antrag Sponsoring Projekt Umbau Restaurant «Wingä-Beizli» Skilift Hohe Winde AG
9. Beratung und Beschluss: Antrag Rückzug Beschwerde im Verfahren ARA mit AfU
10. Beratung Status- und Pendenzenübersicht
11. Einladungen und Termine
12. Verschiedenes
13. Begrüssung

1. Begrüssung

Für die Schreibende ist es heute die letzte GR-Sitzung. Sie erhält zu Beginn der Sitzung ein Dankespräsent von den GR.

Der Vorsitzende begrüsst anschliessend alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

://: Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig verschickt.

://: Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Protokolle

Nr. 03/19 A der GR-Sitzung vom 21.02.2019

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Nr. 03/19 B der GR-Sitzung vom 21.02.2019

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. Festsetzung Termin und Fristen für Ersatzwahl RPK-Mitglied

Zu diesem Thema Protokoll Nr. 21/18 der GR-Sitzung vom 20.12.2018 beachten.

Ausgangslage

Die CVP war bisher nicht in der Lage die Vakanz in der RPK zu besetzen.

Angesichts dieser Situation, den anstehenden Revisionen und der anstehenden Lücke in der Besetzung der Verwaltung ist eine Lösung gefragt. Der Vorsitzende präsentiert zwei mögliche Lösungsvarianten:

Variante 1

Der GR entscheidet für sich eine Ausschreibung mit Fokus auf den nächsten Abstimmungssonntag (RPK muss an der Urne gewählt werden).

Die Kandidatenmeldung hat bis 6 Wochen vor dem Abstimmungssonntag zu erfolgen. Diese Frist ist allerdings etwas knapp bemessen, so könnte der GR diese Frist beispielsweise auf 5 Wochen verkürzen, um den Einwohnern einigermassen genügend Zeit zur Eingabe zu geben.

Der „Bohnefade“ müsste um eine Woche verschoben werden. Allerdings sind ab April (bis Beginn neue Gemeindefreiberin) die wahltechnischen Meldungen nicht sichergestellt und müssten besetzt werden.

Variante 2

Der GR beschliesst, Tobias Jeger, bisher für die FDP (und 2018 vom GR legitimiert), zwischenzeitlich als Ersatzmitglied für die anstehenden Revisionen einzusetzen. Mit Aufnahme der Tätigkeiten durch die neue Gemeindefreiberin ist die Ausschreibung auf einen passenden Abstimmungssonntag neu mit dem GR zu koordinieren.

Auf diese Weise sind die wahltechnischen Anforderungen wieder gesichert.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschossen.

Detailberatung und Beschluss

PS erläutert, dass trotz vielen Gesprächen eine geeignete und kompetente Person in den Reihen der CVP nicht gefunden werden konnte. Mit Tobias Jeger, Ersatzmitglied der FDP, hat er gesprochen. Tobias Jeger hat bekundet, das Amt übernehmen zu wollen. Auch PS wird Tobias Jeger seine Stimme geben. Zu

erwähnen ist, dass bei einer Ausschreibung jede Partei, jedermann als Kandidaten melden kann. PS bevorzugt die Variante 2 der möglichen Lösungen.

://: Der GR beschliesst einstimmig, Tobias Jeger, Ersatzmitglied der FDP, in der Rechnungsprüfungskommission, für die anstehenden Revisionen einzusetzen und die offizielle Ausschreibung, der Ersatzwahl für ein ordentliches Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, zu einem späteren Zeitpunkt mit der neuen Gemeindeschreiberin auf einen passenden Abstimmungssonntag festzulegen.

4. Beratung und Beschluss: Anschaffung Schneefräse Friedhof

Zu diesem Thema Protokoll Nr. 03/19 A der GR-Sitzung vom 21.02.2019 (Begrüssung) beachten.

Ausgangslage

Die Schneefräse, welche auf dem Friedhofsareal zum Einsatz kommt, ist defekt und mangels Ersatzteile auch nicht mehr reparierbar.

Antrag

PS beantragt im Namen der Friedhofskommission, wenn auch so im ordentlichen Budget nicht vorgesehen, die Anschaffung einer Vorführ-Schneefräse bei der Firma Gyr Landmaschinen, Bretzwil, zu CHF 3'500.00 inkl. MwSt.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen

Detailberatung und Beschluss

FW erkundigt sich, ob die Firma Kettl Landmaschinen AG, welche seinen Sitz in Meltingen hat, für eine Offerteingabe angeschrieben werden sollte.

PS antwortet, dass die Mitarbeiter von Kettl Landmaschinen AG nicht mehr immer vor Ort sind und bei Gyr Landmaschinen eine Person mit Wohnsitz Meltingen arbeitet.

://: Der GR beschliesst die Anschaffung der Vorführ-Schneefräse bei der Firma Gyr Landmaschinen, Bretzwil, zu CHF 3'500.00 inkl. MwSt. mit 5 Stimmen und einer Enthaltung.

5. Beratung und Beschluss: Antrag Stellvertretungsregelung Hirt

Ausgangslage

Während des Sömmerungsbetriebs ist die regelmässige Anwesenheit des Hirten auf dem Meltingerberg notwendig. Bei Ausfällen des Hirten (Krankheit, Unfall, ...) oder auch Ferienabwesenheiten kann gemäss gültigem Reglement ein Ersatz gesucht werden. Obschon es sich um Ausnahmesituationen handelt, wäre zu empfehlen, wenn zu Beginn der Sömmerungsperiode bereits die Stellvertretung fixiert und bekannt ist.

Antrag

EF beantragt, die Weid- und Allmendkommission zu beauftragen, eine Stellvertretung für den Hirten zu finden. Die Anstellung erfolgt mit dem Standartvertrag für Funktionäre.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

Eine vorgängige Regelung der Stellvertretung bringt Sicherheit und Stabilität für den Sömmerungsbetrieb. EF hat von der Finanzverwalterin die Auskunft erhalten, dass die Person gegen Berufsunfälle versichert wäre.

://: Der GR beschliesst einstimmig, die Weid- und Allmendkommission zu beauftragen, eine Stellvertretung für den Hirten für die kommende Sömmerung zu finden.

6. Aufnahme Budgetposten in Höhe von CHF 9'750.00 für Leichtathletik Zentrum Thierstein

Ausgangslage

Das Projekt wurde der Ammännerkonferenz vorgestellt und dem GR liegt nun ein Antrag des Leichtathletik Zentrums Thierstein wie folgt vor:

Leichtathletikanlage für die Region Laufental-Thierstein

Leichtathletik Zentrum Thierstein

- Das Leichtathletik Zentrum Thierstein ist ein regionaler Leichtathletik Verein. Aktuell trainieren Jugendliche aus 18 Gemeinden im LZT.
- Seit über 45 Jahren engagiert sich das LZT in der Jugendarbeit und Nachwuchsförderung der Leichtathletik.
- Im Moment profitieren über 100 Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren von der Infrastruktur „Grien“ in Breitenbach und vom grossen Einsatz der J&S LeiterInnen. In fünf Trainingsgruppen werden von zwölf Trainern über die ganze Woche verteilt rund 20 Trainingsstunden ehrenamtlich unterrichtet.
- In den letzten Jahren hat sich die Mitgliederzahl unseres Vereins mehr als verdoppelt.

Entwicklung LZT

Mehr als ein Drittel aller Disziplinen in der Leichtathletik spielen sich auf einer 400 Meter Rundbahn ab! Die Trainings- und Entwicklungsmöglichkeiten für den Verein sind entsprechend stark eingeschränkt. Das LZT möchte die AthletInnen in Zukunft bis zum olympischen Zehnkampf begleiten. Das LZT würde mit einem Ausbau der Anlage zudem einen wesentlichen Beitrag an der Entwicklung der kantonalen Leichtathletik mit der Organisation von regionalen und kantonalen Anlässen leisten (Staffelmeisterschaften, Einkampfmeisterschaften, Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics). Die Standortattraktivität unserer Region würde durch eine solche Leichtathletikanlage, welche die zweite im ganzen Kanton Solothurn wäre, ebenfalls stark erhöht.

Sportanlage Grien

- Die Sportanlage „Grien“ in Breitenbach besteht momentan aus einem Fussballplatz, einer 200m Kunststoffbahn und einem Kunststoffplatz (siehe Karte im Anhang).
- Gemäss Projektbeschrieb wird die Anlage um folgende Anlageteile ausgebaut:
 - 400m Bahn (Ergänzung 200m)
 - Verschiebung Weitsprunggrube (ermöglicht parallele Nutzung von Disziplinenanlagen)
 - Stabhochsprung- und Diskusanlage
 - Erweiterung Zuschauerweg um die Rundbahn

Kostenschätzung

Zwei Offerten für die Kostenschätzung wurden eingeholt. Eine Kostenauflistung ergibt einen Gesamtbetrag von CHF 990'000.00.

Mögliche Finanzierung

Gesicherte Beiträge:

Sport- und Lotteriefonds Solothurn	CHF 280'000.00
Beitrag LZT Vereinskasse	CHF 30'000.00
Turnverein Breitenbach (GV Beschluss ausstehend)	CHF 10'000.00
	CHF 320'000.00

Geplante Beiträge:

Beiträge aus regionalen Gemeinden	CHF 470'000.00
Sponsoring, «Laufmeter», Crowdfunding	CHF 200'000.00
	CHF 990'000.00

Der Betrag von CHF 470'000.00 setzt sich aus den Beiträgen der Thiersteiner und Laufentaler Gemeinden zusammen, berechnet mit einem einmaligen pro Kopf Beitrag von CHF 15.00.

Fakten

- Die Gemeinde Breitenbach stellt das Land für die Erweiterung der Anlage zur Verfügung.
- Gemäss einer Umfrage unterstützen die regionalen Turnvereine das Projekt sehr, obwohl bei einigen Vereinen die Leichtathletik im Moment in den Riegen einen kleineren Stellenwert einnimmt. Sie sehen das Potential in der Infrastruktur für kommende Regionalturnfeste, Trainingslager etc. und sind entsprechend interessiert an einen Ausbau der Anlage.
- Im Moment trainieren 4 Jugendlichen der Gemeinde Meltingen im LZT. Dies zeigt den Stand heute – doch schon morgen werden gemäss Warteliste weitere Jugendliche Ihrer Gemeinde dazustossen.
- Die Lebensdauer einer Kunststoffbahn beträgt rund 20 Jahre.

Nutzung der Anlage für die Region

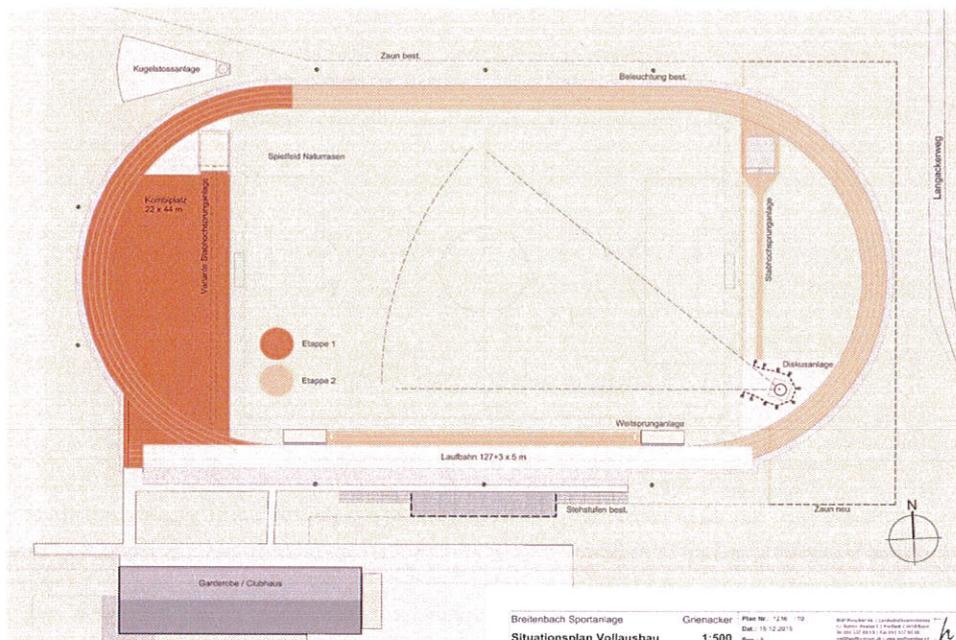
Im Falle einer Beteiligung am Projekt haben die Sportvereine der Gemeinde die Möglichkeit kostenlos auf der Anlage zu trainieren. Für den Betrieb und Unterhalt der Leichtathletikanlage wird das Leichtathletik Zentrum Laufental-Thierstein verantwortlich sein.

Fristen

- Der Gemeinderat entscheidet in erster Instanz über eine Beteiligung am Projekt und teilt seinen Entscheid am 9. Mai 2019 an der Ammännerkonferenz mit.
- Gemeinden, die das Projekt vor die Gemeindeversammlung bringen müssen oder möchten, werden es auf die nächste Gemeindeversammlung traktandieren.
- Die Beiträge betreffen das Geschäftsjahr 2020

Antrag

Das Leichtathletik Zentrum Thierstein bittet die Gemeinde Meltingen sich mit einem einmaligen Beitrag von CHF 9'750.00 (basierend auf 15.00 pro Einwohner; Stand 1.1.2018) am Ausbau der regionalen Leichtathletikanlage zu beteiligen. Die Beträge werden ins ordentliche Budget 2020 eingeplant. Die Gemeinde leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur regionalen Jugendförderung und gestaltet aktiv die regionale Sportinfrastruktur mit.



Eintreten

Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

EF erläutert, dass dieses Projekt die Zustimmung der Gemeindeversammlung bedarf, vorausgesetzt, der GR steht hinter dem Projekt.

Grundsätzlich hat der GR zum Thema Sponsoring eine eher zurückhaltende Praktik. Ausgenommen, die Ausgaben dienen den Interessen der Gemeinde oder in diesem Fall der, der Vereine. PJ macht beliebt, den Turnverein zur Stellungnahme einzuladen. Konkrete Fragen wie, ob der Verein das Angebot nutzen würde, wie häufig sie es nutzen würden, ob der Verein einen Auftrieb in der Leichtathletik bekommen würde, etc. würden dem GR weiterhelfen, sich zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

PS schliesst sich der Meinung von PJ an. Er schlägt vor, beim Leichtathletik Zentrum Thierstein, nachzufragen, ob der Platz für Jugitage oder andere Events kostenlos zur Verfügung steht.

- !!! FW wird beauftragt, den Turnverein um Stellungnahme zu bitten, um die Anfrage des Leichtathletik Zentrums Thierstein an der GR-Sitzung vom 04.04.2019 oder 02.05.2019 weiter beraten und beschliessen zu können.

7. Beratung und Beschluss: Antrag Erteilung Mandat zum Projekt Schulträger an Vorstand Kreisschule Gilgenberg

Zu diesem Thema Protokoll Nr. 02/19 der GR-Sitzung vom 07.02.2019 beachten.

Ausgangslage

Dem GR liegt das Schreiben des Schulvorstands Kreisschule Gilgenberg vor. Er fragt an, auf die Bedingung einer konferenziellen Sitzung der Gemeindepräsidenten zu verzichten.

Der ebenfalls geforderte Kostenrahmen von CHF 10'000.00 für das Jahr 2019 steht bereits fest. Dieser umfasst die Beratung und Moderierung des Projekts durch einen externen Experten. Als Ergebnis liegt ein Konzept vor.

Antrag

Der Gemeindepräsident beantragt dem GR dem Antrag des Schulvorstandes zum "Projekt Schulträger" zuzustimmen ohne die Einschränkung der Mandatserteilung durch eine Ammännerkonferenz.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

EF hat an der Sitzung vom 25.02.2019 des Schulvorstandes Kreisschule Gilgenberg teilgenommen. Der Vorstand wie auch Thomas Stuke, Fachperson der FHNW, haben die Erfordernis der Ammännerkonferenz hinterfragt. Entscheide einer Ammännerkonferenz sind rechtlich nicht bindend und daher als Bedingung ungeeignet.

FW erläutert weiter, dass der Schulvorstand in erster Linie vorsah, die Gemeinden über die geplante Konzepterarbeitung zu informieren. Laut der kantonalen Gesetzgebung wäre dies nicht nötig gewesen, denn der Schulvorstand kann die Konzepterarbeitung auch in eigener Regie übernehmen. Die Schulvorstandsmitglieder der anderen vier Verbandsgemeinden lassen ausrichten, dass ihr Gemeindepräsidenten nicht bereit sind, an einer konferenziellen Sitzung mitzuwirken. Die erforderlichen Kompetenzen obliegen den Ressortleitern, welche im Schulvorstand amten. Der gesamte GR hat mehr Entscheidungsgewalt, als ein Gemeindepräsident. Aus diesen Gründen wendet sich der Schulvorstand nochmals an die Gemeinde Meltingen, dem Antrag zuzustimmen. Laut FW belaufen sich die bis anhin entstanden Kosten auf CHF 3'200.00. Budgetiert sind CHF 10'000.00. FW weist darauf hin, dass es dem Schulvorstand wichtig war, allen Gemeinden über die Konzepterarbeitung zu informieren und dass die Gemeinden das Projekt gutheissen.

MH entgegnet, dass es dem GR nur darum ging, das Projekt so zu starten, dass es von allen Seiten auf einem soliden Fundament steht.

PJ steht immer noch zu seiner Meinung, die er am 07.02.2019 äusserte. Er unterstützt das Ziel eines gemeinsamen Schulträgers. Doch er fragt sich, ob der Schulvorstand der Kreisschule Gilgenberg das richtige Organ ist, diese Thematik anzugehen. Es ist ein sehr ambitioniertes Ziel, die Trägerschaft auf völlig neue Beine zu stellen. Gemäss den Statuten lautet der Zweck der Kreisschule Gilgenberg wie folgt:

Der Zweckverband dient der Errichtung und dem Betrieb der Kreisschulen Gilgenberg:

a) Der Sekundarstufe I Niveau B und E

b) Der Speziellen Förderung Sekundarstufe I Niveau B und E

Der Schulvorstand ist verantwortlich, dass dieser Zweck erfüllt wird.

Weiter führt PJ aus, dass die Träger der Primarschulen und der Sekundarstufe die Einwohnergemeinden sind. Von ihnen aus sollte die Initiative kommen, ein solches Projekt aufzugleisen. Sie müssen sich die Frage stellen, wie ein solches Projekt angepackt wird, um es zum Erfolg zu bringen. Er sieht hier keinen Projektauftrag, es braucht ein Ziel, ein Gesamtbudget und nicht ein Anfangsbudget von CHF 10'000.00. Aus seinen Erfahrungen heraus, gleist man ein solches Projekt nicht so auf. In der Vergangenheit wurden Arbeiten getätigt, zu denen die rechtliche Grundlage fehlt. Bei denen unklar bleibt, wer diese Beschlüsse gefasst hat. So kann man künftig nicht arbeiten. PJ ist für das Ziel, aber nicht dafür, es so anzugehen. Er denkt, das Projekt wird sehr anspruchsvoll. Später werden auch die Eigentümerschaften den Schulanlage in das Projekt fliessen.

FW entgegnet, dass der Schulvorstand nicht vorsieht, sich um die Eigentümerschaft der Schulanlage zu kümmern.

EF hat den Eindruck erhalten, dass mit Thomas Stuke ein Experte im Projektteam ist, der viel Erfahrung mitbringt.

://: Der GR beschliesst mit 5 Stimmen gegen 1 Stimme, dem Antrag des Schulvorstands des Zweckverbands Kreisschule Gilgenberg, zuzustimmen, dass sie ein Konzept ausarbeiten können, welches einen gemeinsamen Schulträger zum Ziel hat, ohne die Mandatserteilung durch die Ammännerkonferenz,

8. Beratung und Beschluss: Antrag Sponsoring Projekt Umbau Restaurant «Wingä Beizli» Skilift Hohe Winde AG

Ausgangslage

Seit über 40 Jahren wird der Skilift „Hohe Winde“ mit dem dazugehörigen Restaurant mit viel Herzblut und freiwilligen Helferinnen und Helfern während dem Winter und bei guten Schneebedingungen, betrieben. Auch unter dem Jahr gibt es mit diversen jährlichen Unterhalts- und Renovationsarbeiten immer viel zu tun. So ist es nun auch an der Zeit, das «Wingä-Beizli» zu renovieren. Bereits im Frühling 2018 konnte, dank einer grosszügigen Spende und Freiwilligenarbeit, das Dach saniert und die Beleuchtung erneuert werden. Nun will man sich im Frühling/Sommer 2019 der Innen-Erneuerung widmen. Das heisst, die Küche und das Buffet müssen saniert werden. Zudem muss durch Anschaffung von Kühl- und Gefrierschrank die Kühlkette besser gewährleistet werden können. Ebenfalls sollen der Boden und die Fenster erneuert, Wände gestrichen und wenn möglich sanitäre Anlagen eingerichtet und die über 40ig-jährige Heizung erneuert werden. Die Gemeinde hat folgende Möglichkeiten, das Projekt zu unterstützen:

- Sponsor werden und mindestens einen einmaligen Beitrag von CHF 1'000.00 an die Renovation zahlen, oder entsprechend Material liefern
 - Gold-Sponsor ab CHF 5'000.00
 - Silber-Sponsor ab CHF 2'000.00
 - «Bronze-Sponsor» ab CHF 1'000.00
 - Anderer Betrag unter CHF 1'000.00 (kein Sponsor)
 - Gönner zahlen jährlich CHF 200.00

Antrag

MK beantragt dem GR der Skilift Hohe Winde AG einen einmaligen Betrag von CHF 1000.00 zu sponsern.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

Das kleine und bescheidene Skigebiet „Hohe Winde“ ist in der ganzen Region bekannt und lockt immer wieder viele Familien und Wintersportfreunde an. Viele von uns haben „uf dr Winge“ ihre ersten Versuche auf Skiern gemacht und gehen heute wieder mit ihren Kindern dorthin. Zudem bleibt so das Schwarzbubenland weiter im Gespräch. Beinwil ist die Nachbargemeinde von Meltingen, so gesehen, liegt dort das nächste Skigebiet. Beinwiler gehen oft zum Essen auf den Meltingerberg.

PJ bringt ein, dass der GR das Sponsoring einschränken muss. Grundsätzlich sollten die Gemeinde oder die Vereine einen konkreten Nutzen davon haben. Zudem wird das Restaurant von einer privaten Aktiengesellschaft betrieben. Es ist deren Sache, den Umbau zu finanzieren. PJ sieht keinen Grund, der dafür spricht, im öffentlichen Interesse der Gemeinde Sponsoring für das «Wingä Beizli» zu leisten.

FW entgegnet, dass die Musikgesellschaftsmitglieder Beinwil oft auf den Meltingerberg gehen. Die Musikgesellschaft Beinwil und die Brass Band Meltingen

helfen einander auch gegenseitig mit Mitgliedern aus. Er kann sich vorstellen, einen symbolischen Beitrag von rund CHF 100.00 zu sprechen.

://: Der GR lehnt einen Beitrag zur Unterstützung des Projekts Umbau «Wingä Beizli» Skilift Hohe Winde AG ab.

9. Beratung und Beschluss: Antrag Rückzug Beschwerde im Verfahren ARA mit AfU

Zu diesem Thema Protokoll Nr. 03/19 A der GR-Sitzung vom 21.02.2019 beachten.

Dem GR liegt ein E-Mail von Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt, vom 27.02.2019 vor, sowie ein Rechtsabklärung von Rechtsanwalt Tobias Jakob vom 21.03.2019.

Ausgangslage

Das aktuelle Beschwerdeverfahren betreffend ARA benötigt eine detaillierte Begründung. Der geforderte Kostenvorschuss von CHF 1'500.00 wurde geleistet. Die erste Fristverlängerung wurde durch die Gemeindevertretung, Tobias Jakob, vorgenommen. Der Kostenrahmen von ungefähr CHF 1'200.00 ist zwischenzeitlich aufgebraucht. Gesamtkosten eines solchen Verfahrens sind schwierig abzuschätzen.

Nach Rücksprache und Feedback des Amtes für Umwelt (Mail hat der GR erhalten) sieht man von einer Vor-Ort-Begründung ab und verweist auf die Verfügung.

Antrag

EF beantragt dem GR den Rückzug der Beschwerde.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

Eine Verwicklung in ein gerichtliches Verfahren bringt in der aktuellen Situation gegenüber der Gemeinde keine Vorteile:

1. Ein Gerichtsverfahren führt zu zusätzlichen Ausgaben in unbekannter Höhe, ungeachtet davon ob erfolgreich oder nicht.
2. Selbst bei einem erfolgreichen Verlauf eines Gerichtsverfahrens muss die Abwasserreinigung erfüllt sein, was mit der aktuellen Anlage so nicht mehr möglich ist.
3. Der Kostenvergleich hat gezeigt, dass die Kosten nicht massgebend für die Wahl des Projekts sind bzw. annähernd eine Kostenneutralität besteht.
4. Die letzten Ereignisse um die Anlage haben gezeigt, dass ein Ausfall jederzeit wieder möglich sein kann und Ersatzteile nur schwierig zu beschaffen sind (wenn überhaupt noch verfügbar).

Aus Sicht von EF liegt der grösstmögliche Vorteil im Rückzug der Beschwerde. Der Gemeindepräsident erinnert, dass das Verwaltungsgericht neu eine Frist bis 05.04.2019 gesetzt hat, um die Beschwerde ergänzend zu begründen. Das Budget des Anwalts ist aufgebraucht. In seiner Rechtsabklärung lautet das Fazit: *Die Beschwerde ist nicht chancenlos. Es ist jedoch eher davon auszugehen, dass der Entscheid des Bau- und Justizdepartements vom Verwaltungsgericht gestützt wird. Ein entsprechender Entscheid wäre trotz entgegenstehende Finanzkompetenzen innerhalb der ARA verbindlich.*

PJ ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die äussert komplexe Fragestellung, die eigentlich einer ausführlichen Rechtsabklärung bedarf, zu klären, obwohl dies natürlich sehr interessant wäre. Vielmehr stellt sich die Frage, was würde die Gemeinde gewinnen, wenn die Beschwerde gutgeheissen würde. Es scheint allerdings das Umgekehrte einer Gutheissung der Fall zu sein. Laut Tobias Jakob ist es möglich, dass der Kanton in die (Budget-) Kompetenzen eingreift, wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt (GG §141 Abs. 1). PJ hinterfragt, in welchem Fall die Statuten des Zweckverbands greifen, insbesondere Artikel 7:

Folgende Beschlüsse der Delegiertenversammlung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Verbandsgemeinden:

d) Kredite, Projekte und Entscheide, deren finanzielle Auswirkung als einmalige Ausgabe CHF 100'000.0 und als neue wiederkehrende Ausgabe von CHF 20'000.00 übersteigen.

Der GR selbst, hat noch nie abgestimmt, welches Ziel er hat, wer für welche Variante stimmt. Wäre das Ziel des GR die Ableitung, würde es eine unglaubliche Geschlossenheit und Entschlusskraft des GR voraussetzen. Das Ziel wäre selbst dann wohl kaum erreichbar. Zudem sind die Gegner das Organ des ZAMZ selbst, die Gemeinde Zullwil und nun auch das Amt für Umwelt, welche PJ als unüberbrückbare Hürden sieht und deshalb zum Entschluss kam, dass es keinen Sinn macht, aus Freude ein Gerichtsverfahren auszulösen. Das Amt für Umwelt hat das Mitentscheidungsrecht der Gemeinde entzogen, und der GR kann somit dem Auftrag der Gemeindeversammlung nicht mehr gerecht werden., Alternativen zu evaluieren. Die Verfügung des Amtes für Umwelt muss akzeptiert werden. Es bleibt nichts mehr anderes möglich, als die Beschwerde zurückzuziehen.

Das Zweckverbandsrecht des Kantons Solothurn schreibt bei Beschlüssen mit grosser, finanzieller Tragweite Einstimmigkeit vor. Bringt man die Einstimmigkeit nicht hin, führt dies zu einer Pattsituation, bei der der Kanton intervenieren muss und das übergeordnete Bundesgesetz greift. Es ist allerdings deplatziert, nur den GR für die Situation verantwortlich zu machen. Anfang 2009 hat Frau Schmidt informiert, die damals beim Amt für Umwelt arbeitete, dass nur die Ableitung des Abwassers in Frage kommt. Mit dem personellen Wechsel zu Christoph Bitterli, favorisierte das Amt für Umwelt die Sanierung der Anlage. Erst als die Gemeinde beim Amt für Umwelt nachgefragt hat, ob die Ableitung auch subventioniert werden würde, antwortete Christoph Bitterli, dass aus Sicht des Amtes für Umwelt beide Lösungen möglich sind und subventioniert werden.

Was stört ist, dass vom Kanton niemand auf die Fragen der Gemeinde eingeht und auch niemand bereit zu einem Gespräch ist. Ein ordentliches Antwortschreiben wäre zu erwarten gewesen. PJ empfindet dies als hoheitliche Arroganz.

MH kann sich in allen Punkten den Ausführungen von PJ anschliessen. Es ist zu bedauern, dass der Kanton die Reaktion so lange hinausgeschoben hat. Es war die Falschaussage des Kantons, dass nur die Ableitung in Frage kommt, die erst das ganze ins Rollen gebracht hat.

://: Der GR beschliesst einstimmig den Rückzug der Beschwerde gegen die Verfügung des Amtes für Umwelt vom 31.01.2019 welche Massnahmen gegen die Verunreinigung des Ibachs betreffen.

10. Beratung Status- und Pendenzenübersicht

://: Der GR bespricht den aktuellen Stand der Investitionsprojekte.

Dorfplatzgestaltung/Umbau Posthaltestelle

MH hatte Kontakt mit dem Ingenieurbüro. Das Projekt wird auf die Gemeindeversammlung hin geplant. Es ist eine neue Studie vorgesehen, bei der

der Einfahrt des Busses Beachtung geschenkt wird. Es könnte sein, dass eine Umgestaltung der Postautohaltestelle ohne Landerwerb möglich ist.

Sanierung Graben/Vorplatz Feuerwehrmagazin

Die Arbeiten sind im August vorgesehen. In diesem Zug könnten auch Wasser- und/oder Stromanschlüsse für den eventuellen Umbau des Feuerwehrmagazins eingeplant werden, teilt MH mit.

PS wird dem nachgehen.

Tragschicht Striffi/Bündtenhag

MH teilt mit, dass der Anwohner, der die Mauer machen musste, die Arbeiten abgeschlossen hat. Die Schächte wurden angehoben. Die restlichen Arbeiten werden zusammen mit dem Graben/Vorplatz fertiggestellt.

Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg

PJ orientiert, dass die Arbeiten Schiebeter und der Brandschutz noch hängig sind. Alle anderen Arbeiten sind erledigt.

Sanierung Stall Meltingerberg

PJ informiert, dass die Kommission Anträge für die GR-Sitzung vom 04.04.2019 einreichen wird.

11. Einladungen und Termine

://: Die Teilnahme an diversen Veranstaltungen/Anlässen wird im GR abgesprochen.

Folgende weitere Termine stehen fest:

- Banntag 30.05.2019, EF informiert, dass er ein Mail an den neuen GR Zullwil geschickt hat, mit der Frage, ob Interesse bestehen würde, diesen Anlass gemeinsam zu organisieren.
- Rekrutenspiel 25.3.2019, zudem Vorstellung der Instrumente in der Schule.
- Bundesfeier 31.07./01.08., mit zuständigem GR in Zullwil koordinieren.
- GV GZG 31.05.2019, EF wird anwesend sein.
- Rechnungsgemeindeversammlung 27.06.2019, EF hat GM angefragt, möglichst bald die 1. Lesung der Jahresrechnung 2018 zu halten.
- Seniorenausflug 28. August 2019

Die GV des Männerchors hat am 16.03.2019 stattgefunden. MH fand es schade, dass sich der Gemeindepräsident via Restaurant statt via der beiden GR, die auch Mitglieder im Männerchor sind, abgemeldet hat. EF entschuldigt sich dafür, dass er nicht soweit gedacht hat.

Weiter informiert MH, dass am 04.04.2019 eine Informationsveranstaltung «Umsetzung Siedlungsentwicklung/Ortsplanung» stattfindet und er sich für die GR-Sitzung entschuldigt. Er wird den Ersatz-GR fragen, ob dieser an der GR-Sitzung teilnehmen kann.

12. Verschiedenes

12.1 EF informiert, dass ihm Dieter Jeger mitgeteilt hat, dass er den Brunnen auf dem Dorfplatz abgestellt hat.

Die Schreibende teilt mit, dass sie angefragt wurde, weshalb die Brunnen nicht laufen.

MH klärt auf, dass bis vor 2 Jahren, die Brunnen vor der Fasnacht wegen der Konfettis abgestellt wurden. Doch der ehemalige Brunnenmeister hat MH darauf

hingewiesen, die Brunnen nicht mehr abzustellen, sondern mit einem Stein den Abfluss so zu schützen, dass die Konfettis nicht mitgehen. Denn wenn man die Brunnen abstellt, gibt es einen Rückstau in den nicht mehr ganz dichten Leitungen, wenn dann noch Dreck reinfließt, verstopfen die Leitungen. Wenn ein Brunnen abgestellt wird, laufen die anderen auch nicht. Da man nicht wusste, weshalb die Brunnen nicht laufen, war schon ein Mitarbeiter der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro vor Ort. Aktuell laufen die Brunnen immer noch nicht. Die Ableitung des Dorfbrunnens ist defekt.

- 12.2 Per 26.02.2019 haben alle Mitglieder der Umweltschutz- und Fronkommission demissioniert. Sie begründen ihren Entscheid damit, dass sie unter den heutigen Umständen ihre Ämter nicht zu ihrer Zufriedenheit weiterführen können, da der GR in keiner Art und Weise die Ansichten der Kommission vertritt. Dem GR liegen die Rücktrittsschreiben vor. PS, als zuständiger Ressortleiter, bedauert den Entscheid der Kommissionsmitglieder sehr. Er hatte keine Vorahnung von der Demission und war schockiert, als der die Demissionen las. Es war vorgesehen, die Mitglieder auf die heutige GR-Sitzung einzuladen, die Kommission war nicht dazu bereit. Allerdings fand ein offenes und gutes Gespräch zwischen PS und den Kommissionsmitgliedern letzten Montag statt.

PS ist der Auffassung, dass die Mitglieder eine grosse Lücke hinterlassen. Sie haben viel erledigt, diese Arbeiten gut und mit Begeisterung ausgeführt.

PS ist der Meinung, dass er als Ressortleiter, das Bindeglied zwischen Kommission und GR, die Verantwortung trägt. So gesehen, ist ihm das nicht gelungen. Er wird sich seine Rolle hinterfragen und den GR zu gegebenem Zeitpunkt über seinen Entscheid informieren. Es war ihm bewusst, als der die Demission gelesen hat, dass er die Mitglieder nicht zurückgewinnen kann. Vielmehr ging es ihm um ein Gespräch.

Dringend müssen die Ämter nun neu besetzt werden, denn es stehen einige Arbeiten an:

- Der Häckseldienst vom 12.+13.04.2019 wird noch durchgeführt.
- Unterhalt der Flurwege, Strassenunterhalt, Gewässerschutzkonzept, Bekämpfung der Neophyten (eventuell Auftrag an Marco Hänggi), genehmigte Projekte gemäss Budgeteingabe, Holzerei mit dem Zivilschutz, Winterdienst, Dorfbeleuchtung, Abfallentsorgung, Sanierung Verbindung Graben-Sonnenfeld, Dorfputztag etc.

Der GR stellt fest, dass gewisse Funktionen automatisch laufen, die der Umweltschutz- und Fronkommission angehängt sind.

Die Kommissionsmitglieder werden vom GR gewählt. Der GR wird die Ämter wie üblich via Parteiverantwortliche ausschreiben. Die Frist wird auf 6 Wochen festgelegt. Die Schreibende wird die Ausschreibung vornehmen, so dass der GR die neuen Mitglieder am 16.05.2019 wählen kann.

- 12.3 PS informiert, dass das Treffen mit Andrea Klüser, Stv. Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, betreffend Videoüberwachung Warteraum-Bushaltestelle stattgefunden hat. Dem GR liegt eine Zusammenfassung des Treffens von Andrea Klüser per E-Mail vor.

PS wünscht zu diesem Thema ein Traktandum an der GR-Sitzung vom 04.04.2019.

- 12.4 Des Weiteren berichtet PS, dass die Gemeinde ein Aufgebot zur Überprüfung der Schiessanlage erhalten hat. Die Inspektion wird am 24.04.2019 vorgenommen. Rolf Wehri, Präsident Schützengesellschaft, wird die Inspektion begleiten.

- 12.5 Die Kirchgemeinde richtete schriftlich ein Anliegen, das das ehemalige Friedhofskreuz betrifft, an PS. Der Kirchgemeinderat der röm.-kath. Kirchgemeinde möchte auf der Rasenfläche hinter dem Vorhof der Kirche, angrenzend am Friedhof eine Neugestaltung (eventuell Priestergedenkstätte),

anstreben. Die Kirchgemeinde fragt an, ob die Einwohnergemeinde, den seit Jahrzehnten im Schopfanbau des Pfarreiheims liegende, steinerne Querbalken des ehemaligen Friedhofkreuzes abtreten würde. PS vermutet, dass eine Abtretung schwierig wird, er könnte sich vorstellen, den Querbalken als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. PS plant an der nächsten Sitzung der Kirchgemeinde teilzunehmen.

Der GR ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

- 12.6 Infolge Neubau EFH im Gebiet March kam es kürzlich zu einem Verkehrschaos vor dem Mittag, berichtet FW. Die Baufirma hat den Kran aufgestellt. FW regt an, mit den entsprechenden Parteien darüber zu reden. Er gibt zu bedenken, dass dies der Heimweg für viele Kinder ist. Viele Kinder werden auch von den Eltern mit dem Auto abgeholt.

PS entgegnet, dass die Zeiten nicht so kommuniziert wurden und die Situation mit der Baukommission abgesprochen war. Die Schule war informiert.

PS wird mit dem Bauherrn deswegen das Gespräch suchen.

- 12.7 MH kündigt seine Demission als Vorstandsmitglied ZAMZ an. Er kann die Meinung für die Sanierung nicht vertreten, nicht dahinterstehen und nicht akzeptieren, dass der Bevölkerung von Meltingen eine Entscheidung vorbehalten wird. Er wird die Demission schriftlich einreichen.

- 12.8 PJ schliesst sich MH an. Er wird als Delegierter ZAMZ zurücktreten und wird die Demission noch schriftlich einreichen. Nach seiner Auffassung wurde ein wichtiges Mitentscheidungsrecht der Gemeinde abgeschnitten. Faktisch gesehen, gleicht das Vorgehen eines teilweisen Entzugs des Selbstverwaltungsrechts. Er ist nicht mehr bereit, die Verantwortung mitzutragen.

- 12.9 MK erwähnt, dass aus der Schlussabrechnung 2018 der Spitex eine Rückerstattung von CHF 13'883.36 resultiert.

- 12.10 MK teilt mit, dass im Gebiet Hübel die Parkfelder neu markiert werden sollten. Die Leute parkieren wie es ihnen gerade gefällt. Zum Teil ist die Strasse für Anwohner versperrt. Die Zufahrt für Blaulichtorganisationen sollte gewährleistet sein, ist aber aktuell nicht der Fall. Zudem ist die Strasse in schlechtem Zustand. MK wünscht, dass sich der zuständige GR vor Ort ein Bild der Situation macht und die erforderlichen Schritte in die Wege leitet.

- 12.11 Die Schreibende teilt mit, dass einige Einwohner reklamieren, dass die Hundehalter ihre Hunde frei laufen lassen, wo Leinenpflicht besteht, dass die Hundehalter Kritik nicht annehmen und vielerorts Hundekot liegen gelassen wird. Im nächsten «Bohnefade» wird kurz darauf eingegangen. Die Schreibende wird bei der Finanzverwalterin abklären, ob sie zudem die Hundehalterpflichten beim Versand der Hundemarken-Rechnung vermerken kann.

Der GR hat keine Einwände.

- 12.12 EF informiert, dass im April und Mai, in den Monaten ohne Gemeindeschreiberin, die Briefpost von der Gemeinde Nunningen erledigt wird. Die E-Mails werden von ihm beantwortet, weitergeleitet oder erledigt und der Schalter ist vorübergehend nur zur üblichen Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten, am Montagabend geöffnet.

- 12.13 Des Weiteren orientiert EF, dass das Eidg. Feldschiessen dieses Jahr Ende Mai in Meltingen stattfinden wird.

- 12.14 Die Garage neben der Zivilschutzanlage, die einst von der FBG Thierstein-Süd genutzt wurde, ist frei. EF hat dafür Nutzungsanfragen erhalten. Bevor er jedoch

jemandem zusagt, möchte er wissen, ob die Kommissionen interessiert sind, diese Garage zu nutzen. Er bittet um Rückmeldung, falls dem so ist.

- 12.15 Der Gemeindepräsident erwähnt, dass ein weiterer Delegierter für den ZAMZ gesucht werden muss. Reto Kaufhold zügelt demnächst nach Fehren. Wie auch Patrizia Kaufhold, die als Präsidentin des Zweckverbands Primarschulkreis March amtiert. Zullwil hat bekundet, dieses Amt zu übernehmen. Beim Kanton wurde abgeklärt, ob Patrizia Kaufhold das Amt weiter ausführen kann, doch diese Möglichkeit besteht nicht.
- 12.16 Am 30.03.2019 findet der erste Bergmarathon Hohe Winde statt. PS ist mit dem Feuerwehrkommandant und einem der Organisatoren zusammengekommen um das Nötige betreffend Sicherheit zu besprechen. Es sind 250 Läufer angemeldet, darunter namhafte Personen. Der Sold für den Einsatz der Feuerwehr beträgt rund CHF 250.00.

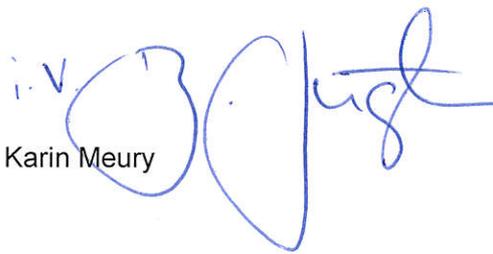
Nächste Sitzung: Donnerstag, 04. April 2019, 19.30 Uhr

Der Gemeindepräsident



Erich Fidler

Die Gemeindeschreiberin



Karin Meury